
**Doktorandenvereinbarung
(Ausfertigung für den Doktoranden)**

zwischen

Frau / Herrn Prof. / Priv. Doz. Dr.

(Betreuer/in)

(Einrichtung)

und

Frau / Herrn

(Doktorand/in)

(Adresse)

Zum Zwecke einer Promotion zum *Dr. med.* / *Dr. med. dent.* wird der Themenbereich der Dissertation wie folgt festgelegt:

(Themenbereich)

Mitbetreuung durch folgende Mitarbeiterin / folgenden Mitarbeiter (optional):

(Mitarbeiter/in)

Zweites Mitglied des Betreuungsausschusses (habilitierte(r) Angehörige(r) einer Klinik oder eines Instituts der UMG, außerhalb der Klinik der/des Betreuenden):

(Zweites Mitglied des Betreuungsausschusses)

I. Die Doktorandin / der Doktorand erklärt:

1. Ich verpflichte mich, regelmäßig Rechenschaft über meinen Arbeitsverlauf abzulegen und dem/der Betreuer / Betreuerin unverzüglich über nicht nur unerhebliche neue Aspekte oder Änderungen des Promotionsvorhabens zu unterrichten.
2. Ich werde die mir anvertraute Dissertationsarbeit in schriftlicher Form innerhalb von _____ Jahren (empfohlen: 2 Jahre) nach Abschluss der Datenerhebung fertigstellen und nach Zustimmung der Betreuerin / des Betreuers beim Dekanat der Medizinischen Fakultät einreichen. Eine Verlängerung dieser Frist bedarf der Rücksprache mit dem Betreuer / der Betreuerin und wird schriftlich festgehalten.
3. Ich kenne die Datenschutzvorschriften hinsichtlich des Umgangs mit Patientendaten und werde diese beachten.
4. Die in der betreuenden Einrichtung geltenden Sicherheitsvorschriften (z. B. für Gefahrstoffe) werde ich beachten, gleiches gilt für den Umgang mit infektiösem Material.
5. Über die Ordnung der Georg-August-Universität zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis wurde ich informiert und werde mich nach diesen richten.
6. Ich werde die Mitglieder meines Betreuungsausschusses zu einem ersten Fortschrittsbericht innerhalb von 4 Monaten nach Aufnahme des Promotionsprojekts einladen. Nach Abschluss der Datenerhebung vereinbare ich ein weiteres Treffen des Betreuungsausschusses, welcher der Festlegung eines verbindlichen Zeitplans für die Verschriftlichung der Arbeit dient. Belege (Kopien der Protokolle des Betreuungsausschusses sowie dieser Doktorandenvereinbarung) werde ich jeweils zeitnah an das Promotionsbüro weiterleiten.

II. Die Betreuerin / der Betreuer verpflichtet sich:

1. die Doktorandin / den Doktoranden bei der wissenschaftlichen Arbeit zu unterstützen und ihr/ihm behilflich zu sein. *(optional: Hierfür steht ein Mitbetreuer als täglicher Ansprechpartner zur Verfügung. Der Betreuer/Mitbetreuer führt mit dem Doktoranden regelmäßig Beratungsgespräche zum Fortgang der Arbeit.)*
2. einen zügigen Fortgang der Arbeit zu ermöglichen,
3. einen Arbeitsplatz einschließlich der erforderlichen Geräte und Sachmittel in Abstimmung mit der Klinikleitung zur Verfügung zu stellen,
4. die von der Doktorandin / vom Doktoranden übergebene Dissertation in einem Zeitraum von höchstens ____ Monaten (empfohlen: 6 Monate) durchzusehen und – gegebenenfalls mit Korrekturvorschlägen – zurückzugeben,
5. die Doktorandin / den Doktoranden über die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu informieren und bei der Überprüfung des Dissertationsmanuskripts mit Hilfe einer Plagiatserkennungssoftware zu unterstützen.

III. Ergänzung für die Doktorand/innen-Betreuungs-Vereinbarung

1. Bei Unstimmigkeiten bzw. Problemen mit dem Fortgang des Promotionsprojekts / der Dissertationsschrift für die Promotion steht der Betreuungsausschuss und in letztere Instanz der Promotor der UMG vermittelnd zur Verfügung.
2. Die Doktorand/innen-Betreuungs-Vereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit aufgelöst werden. Es genügt eine formlose, von Doktorand/in und Betreuer/in gemeinsam unterschriebene Mitteilung an das Promotionsbüro.

Göttingen, den _____

(Doktorand/in)

(Betreuer/in)

Doktorandenvereinbarung
(Ausfertigung für den Doktorvater/die Doktormutter)

zwischen

Frau / Herrn Prof. / Priv. Doz. Dr.

(Betreuer/in)

(Einrichtung)

und

Frau / Herrn

(Doktorand/in)

(Adresse)

Zum Zwecke einer Promotion zum *Dr. med.* / *Dr. med. dent.* wird der Themenbereich der Dissertation wie folgt festgelegt:

(Themenbereich)

Mitbetreuung durch folgende Mitarbeiterin / folgenden Mitarbeiter (optional):

(Mitarbeiter/in)

Zweites Mitglied des Betreuungsausschusses (habilitierte(r) Angehörige(r) einer Klinik oder eines Instituts der UMG, außerhalb der Klinik der/des Betreuenden):

(Zweites Mitglied des Betreuungsausschusses)

I. Die Doktorandin / der Doktorand erklärt:

7. Ich verpflichte mich, regelmäßig Rechenschaft über meinen Arbeitsverlauf abzulegen und dem/der Betreuer / Betreuerin unverzüglich über nicht nur unerhebliche neue Aspekte oder Änderungen des Promotionsvorhabens zu unterrichten.
8. Ich werde die mir anvertraute Dissertationsarbeit in schriftlicher Form innerhalb von _____ Jahren (empfohlen: 2 Jahre) nach Abschluss der Datenerhebung fertigstellen und nach Zustimmung der Betreuerin / des Betreuers beim Dekanat der Medizinischen Fakultät einreichen. Eine Verlängerung dieser Frist bedarf der Rücksprache mit dem Betreuer / der Betreuerin und wird schriftlich festgehalten.
9. Ich kenne die Datenschutzvorschriften hinsichtlich des Umgangs mit Patientendaten und werde diese beachten.
10. Die in der betreuenden Einrichtung geltenden Sicherheitsvorschriften (z. B. für Gefahrstoffe) werde ich beachten, gleiches gilt für den Umgang mit infektiösem Material.
11. Über die Ordnung der Georg-August-Universität zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis wurde ich informiert und werde mich nach diesen richten.
12. Ich werde die Mitglieder meines Betreuungsausschusses zu einem ersten Fortschrittsbericht innerhalb von 4 Monaten nach Aufnahme des Promotionsprojekts einladen. Nach Abschluss der Datenerhebung vereinbare ich ein weiteres Treffen des Betreuungsausschusses, welcher der Festlegung eines verbindlichen Zeitplans für die Verschriftlichung der Arbeit dient. Belege (Kopien der Protokolle des Betreuungsausschusses sowie dieser Doktorandenvereinbarung) werde ich jeweils zeitnah an das Promotionsbüro weiterleiten.

II. Die Betreuerin / der Betreuer verpflichtet sich:

6. die Doktorandin / den Doktoranden bei der wissenschaftlichen Arbeit zu unterstützen und ihr/ihm behilflich zu sein. *(optional: Hierfür steht ein Mitbetreuer als täglicher Ansprechpartner zur Verfügung. Der Betreuer/Mitbetreuer führt mit dem Doktoranden regelmäßig Beratungsgespräche zum Fortgang der Arbeit.)*
7. einen zügigen Fortgang der Arbeit zu ermöglichen,
8. einen Arbeitsplatz einschließlich der erforderlichen Geräte und Sachmittel in Abstimmung mit der Klinikleitung zur Verfügung zu stellen,
9. die von der Doktorandin / vom Doktoranden übergebene Dissertation in einem Zeitraum von höchstens ____ Monaten (empfohlen: 6 Monate) durchzusehen und – gegebenenfalls mit Korrekturvorschlägen – zurückzugeben,
10. die Doktorandin / den Doktoranden über die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu informieren und bei der Überprüfung des Dissertationsmanuskripts mit Hilfe einer Plagiatserkennungssoftware zu unterstützen.

III. Ergänzung für die Doktorand/innen-Betreuungs-Vereinbarung

3. Bei Unstimmigkeiten bzw. Problemen mit dem Fortgang des Promotionsprojekts / der Dissertationsschrift für die Promotion steht der Betreuungsausschuss und in letztere Instanz der Promotor der UMG vermittelnd zur Verfügung.
4. Die Doktorand/innen-Betreuungs-Vereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit aufgelöst werden. Es genügt eine formlose, von Doktorand/in und Betreuer/in gemeinsam unterschriebene Mitteilung an das Promotionsbüro.

Göttingen, den _____

(Doktorand/in)

(Betreuer/in)

**Doktorandenvereinbarung
(Ausfertigung für den Zweitbetreuer)**

zwischen

Frau / Herrn Prof. / Priv. Doz. Dr.

(Betreuer/in)

(Einrichtung)

und

Frau / Herrn

(Doktorand/in)

(Adresse)

Zum Zwecke einer Promotion zum *Dr. med.* / *Dr. med. dent.* wird der Themenbereich der Dissertation wie folgt festgelegt:

(Themenbereich)

Mitbetreuung durch folgende Mitarbeiterin / folgenden Mitarbeiter (optional):

(Mitarbeiter/in)

Zweites Mitglied des Betreuungsausschusses (habilitierte(r) Angehörige(r) einer Klinik oder eines Instituts der UMG, außerhalb der Klinik der/des Betreuenden):

(Zweites Mitglied des Betreuungsausschusses)

I. Die Doktorandin / der Doktorand erklärt:

13. Ich verpflichte mich, regelmäßig Rechenschaft über meinen Arbeitsverlauf abzulegen und dem/der Betreuer / Betreuerin unverzüglich über nicht nur unerhebliche neue Aspekte oder Änderungen des Promotionsvorhabens zu unterrichten.
14. Ich werde die mir anvertraute Dissertationsarbeit in schriftlicher Form innerhalb von _____ Jahren (empfohlen: 2 Jahre) nach Abschluss der Datenerhebung fertigstellen und nach Zustimmung der Betreuerin / des Betreuers beim Dekanat der Medizinischen Fakultät einreichen. Eine Verlängerung dieser Frist bedarf der Rücksprache mit dem Betreuer / der Betreuerin und wird schriftlich festgehalten.
15. Ich kenne die Datenschutzvorschriften hinsichtlich des Umgangs mit Patientendaten und werde diese beachten.
16. Die in der betreuenden Einrichtung geltenden Sicherheitsvorschriften (z. B. für Gefahrstoffe) werde ich beachten, gleiches gilt für den Umgang mit infektiösem Material.
17. Über die Ordnung der Georg-August-Universität zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis wurde ich informiert und werde mich nach diesen richten.
18. Ich werde die Mitglieder meines Betreuungsausschusses zu einem ersten Fortschrittsbericht innerhalb von 4 Monaten nach Aufnahme des Promotionsprojekts einladen. Nach Abschluss der Datenerhebung vereinbare ich ein weiteres Treffen des Betreuungsausschusses, welcher der Festlegung eines verbindlichen Zeitplans für die Verschriftlichung der Arbeit dient. Belege (Kopien der Protokolle des Betreuungsausschusses sowie dieser Doktorandenvereinbarung) werde ich jeweils zeitnah an das Promotionsbüro weiterleiten.

II. Die Betreuerin / der Betreuer verpflichtet sich:

11. die Doktorandin / den Doktoranden bei der wissenschaftlichen Arbeit zu unterstützen und ihr/ihm behilflich zu sein. *(optional: Hierfür steht ein Mitbetreuer als täglicher Ansprechpartner zur Verfügung. Der Betreuer/Mitbetreuer führt mit dem Doktoranden regelmäßig Beratungsgespräche zum Fortgang der Arbeit.)*
12. einen zügigen Fortgang der Arbeit zu ermöglichen,
13. einen Arbeitsplatz einschließlich der erforderlichen Geräte und Sachmittel in Abstimmung mit der Klinikleitung zur Verfügung zu stellen,
14. die von der Doktorandin / vom Doktoranden übergebene Dissertation in einem Zeitraum von höchstens ____ Monaten (empfohlen: 6 Monate) durchzusehen und – gegebenenfalls mit Korrekturvorschlägen – zurückzugeben,
15. die Doktorandin / den Doktoranden über die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu informieren und bei der Überprüfung des Dissertationsmanuskripts mit Hilfe einer Plagiatserkennungssoftware zu unterstützen.

III. Ergänzung für die Doktorand/innen-Betreuungs-Vereinbarung

5. Bei Unstimmigkeiten bzw. Problemen mit dem Fortgang des Promotionsprojekts / der Dissertationsschrift für die Promotion steht der Betreuungsausschuss und in letztere Instanz der Promotor der UMG vermittelnd zur Verfügung.
6. Die Doktorand/innen-Betreuungs-Vereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit aufgelöst werden. Es genügt eine formlose, von Doktorand/in und Betreuer/in gemeinsam unterschriebene Mitteilung an das Promotionsbüro.

Göttingen, den _____

(Doktorand/in)

(Betreuer/in)

**Doktorandenvereinbarung
(Ausfertigung für das Dekanat/Promotionsbüro)**

zwischen

Frau / Herrn Prof. / Priv. Doz. Dr.

(Betreuer/in)

(Einrichtung)

und

Frau / Herrn

(Doktorand/in)

(Adresse)

Zum Zwecke einer Promotion zum *Dr. med.* / *Dr. med. dent.* wird der Themenbereich der Dissertation wie folgt festgelegt:

(Themenbereich)

Mitbetreuung durch folgende Mitarbeiterin / folgenden Mitarbeiter (optional):

(Mitarbeiter/in)

Zweites Mitglied des Betreuungsausschusses (habilitierte(r) Angehörige(r) einer Klinik oder eines Instituts der UMG, außerhalb der Klinik der/des Betreuenden):

(Zweites Mitglied des Betreuungsausschusses)

I. Die Doktorandin / der Doktorand erklärt:

19. Ich verpflichte mich, regelmäßig Rechenschaft über meinen Arbeitsverlauf abzulegen und dem/der Betreuer / Betreuerin unverzüglich über nicht nur unerhebliche neue Aspekte oder Änderungen des Promotionsvorhabens zu unterrichten.
20. Ich werde die mir anvertraute Dissertationsarbeit in schriftlicher Form innerhalb von _____ Jahren (empfohlen: 2 Jahre) nach Abschluss der Datenerhebung fertigstellen und nach Zustimmung der Betreuerin / des Betreuers beim Dekanat der Medizinischen Fakultät einreichen. Eine Verlängerung dieser Frist bedarf der Rücksprache mit dem Betreuer / der Betreuerin und wird schriftlich festgehalten.
21. Ich kenne die Datenschutzvorschriften hinsichtlich des Umgangs mit Patientendaten und werde diese beachten.
22. Die in der betreuenden Einrichtung geltenden Sicherheitsvorschriften (z. B. für Gefahrstoffe) werde ich beachten, gleiches gilt für den Umgang mit infektiösem Material.
23. Über die Ordnung der Georg-August-Universität zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis wurde ich informiert und werde mich nach diesen richten.
24. Ich werde die Mitglieder meines Betreuungsausschusses zu einem ersten Fortschrittsbericht innerhalb von 4 Monaten nach Aufnahme des Promotionsprojekts einladen. Nach Abschluss der Datenerhebung vereinbare ich ein weiteres Treffen des Betreuungsausschusses, welcher der Festlegung eines verbindlichen Zeitplans für die Verschriftlichung der Arbeit dient. Belege (Kopien der Protokolle des Betreuungsausschusses sowie dieser Doktorandenvereinbarung) werde ich jeweils zeitnah an das Promotionsbüro weiterleiten.

II. Die Betreuerin / der Betreuer verpflichtet sich:

16. die Doktorandin / den Doktoranden bei der wissenschaftlichen Arbeit zu unterstützen und ihr/ihm behilflich zu sein. *(optional: Hierfür steht ein Mitbetreuer als täglicher Ansprechpartner zur Verfügung. Der Betreuer/Mitbetreuer führt mit dem Doktoranden regelmäßig Beratungsgespräche zum Fortgang der Arbeit.)*
17. einen zügigen Fortgang der Arbeit zu ermöglichen,
18. einen Arbeitsplatz einschließlich der erforderlichen Geräte und Sachmittel in Abstimmung mit der Klinikleitung zur Verfügung zu stellen,
19. die von der Doktorandin / vom Doktoranden übergebene Dissertation in einem Zeitraum von höchstens ____ Monaten (empfohlen: 6 Monate) durchzusehen und – gegebenenfalls mit Korrekturvorschlägen – zurückzugeben,
20. die Doktorandin / den Doktoranden über die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu informieren und bei der Überprüfung des Dissertationsmanuskripts mit Hilfe einer Plagiatserkennungssoftware zu unterstützen.

III. Ergänzung für die Doktorand/innen-Betreuungs-Vereinbarung

7. Bei Unstimmigkeiten bzw. Problemen mit dem Fortgang des Promotionsprojekts / der Dissertationsschrift für die Promotion steht der Betreuungsausschuss und in letztere Instanz der Promotor der UMG vermittelnd zur Verfügung.
8. Die Doktorand/innen-Betreuungs-Vereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit aufgelöst werden. Es genügt eine formlose, von Doktorand/in und Betreuer/in gemeinsam unterschriebene Mitteilung an das Promotionsbüro.

Göttingen, den _____

(Doktorand/in)

(Betreuer/in)